

Protokoll
über die Begehung von Kletterfelsen im Zittauer Gebirge

Datum: 17.09.2009, 14:30 – 16:00
Teilnehmer: Herr Heidrich, Frank DAV, Sektion Zittau
Herr Pohl, Steffen UNB Landkreis Görlitz

Anlass für die Begehung der nachstehend genannten Bereiche war der Antrag des DAV Sektion Zittau auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 26 Abs. 4 SächsNatSchG.
Das Ergebnis der Vor-Ort-Beratung ist in der Tabelle dargestellt:

Nr. lt. Antrag	Bezeichnung	Gebiet	Ergebnis
15	Backenzahn	Oybin	Zulassung als Klettergipfel

Generell ist darauf zu achten, dass vorhandene Vegetation im Bereich der bekletterten Felsen als auch auf den Zugängen weder beseitigt noch nachhaltig geschädigt wird.

Diese Genehmigung soll vorläufig bis zur Fertigstellung der gemeinsamen Kletterkonzeption gelten und wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage erteilt. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sollen in der noch zu erarbeitenden Kletterkonzeption berücksichtigt werden.

Erstellt: Steffen Pohl
UNB

Landkreis Görlitz
LANDRATSAMT
Umweltamt
SG Untere Naturschutzbehörde
Postfach 300152
02806 GÖRLITZ

